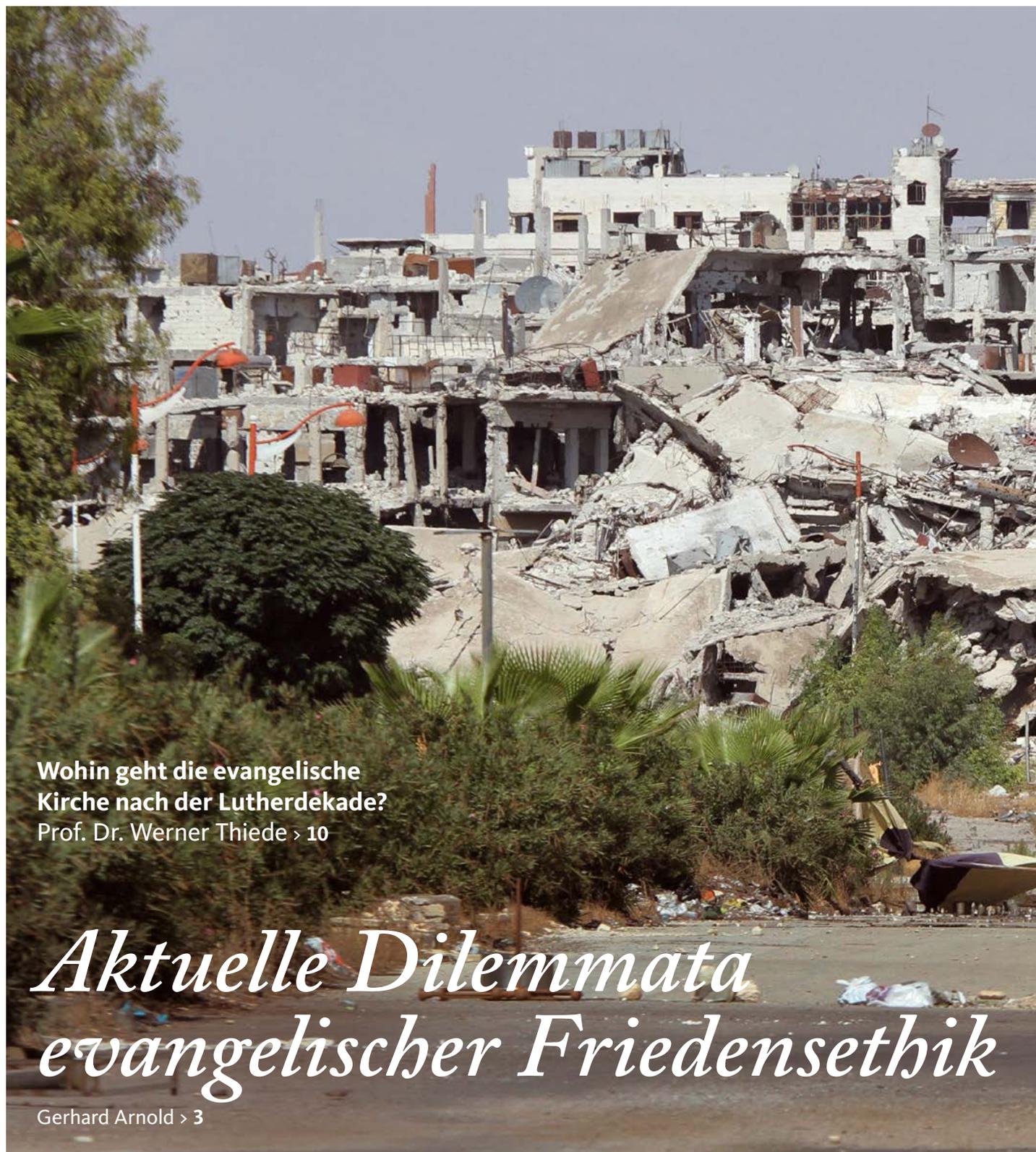




Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 7+8/2018



Wohin geht die evangelische
Kirche nach der Lutherdekade?
Prof. Dr. Werner Thiede > 10

*Aktuelle Dilemmata
evangelischer Friedensethik*

Gerhard Arnold > 3

Liebe Leserin, lieber Leser,

während ich diese Zeilen schreibe, treibt mich der besorgniserregend eskalierende Streit zwischen CSU und CDU um. Es ist ein Streit, der in der Art und Weise, wie er momentan geführt wird, der Idee, dem Wesen und dem Auftrag unserer Union massiv schadet. Und es ist ein Streit, das muss hier selbstkritisch eingestanden werden, der derzeit leider manches von dem vermissen lässt, was ich mir unter einer konstruktiven Streitkultur vorstelle. Das Aufstellen eines Ultimatums ist jedenfalls nicht akzeptabel und untergräbt die gewachsene Grundlage des Miteinanders.

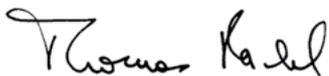
Es geht letztlich natürlich um die engagierte gemeinsame Bemühung um die besten inhaltlich-politischen Lösungswege, insbesondere angesichts einer so gewaltigen politischen Aufgabe wie der Flüchtlings- und Migrationskrise. Es geht im Kern sicherlich um ein ehrliches Ringen um und für die Sache, beim dem man sich miteinander gewiss auch einmal hart und engagiert auseinander setzen kann. Aber dies muss – gerade auch unter bürgerlich-konservativen Vorzeichen – doch immer sachgemäß, nüchtern und vertrauensvoll geschehen und eben nicht mit Zeter und Mordio und bei weit geöffnetem Fenster. Es geht für mich in dieser Debatte deshalb auch um Haltungen, um kommunikative Grundstandards des Miteinanders und etwas altmodisch ausgedrückt: um Tugenden. Zu letzteren gehören z.B. immer auch Besonnenheit, Maß und Mitte, Differenzierungsvermögen und vor allem der vernünftige, umsichtige und verantwortungsethische Blick für das Ganze bzw. die Folgeabschätzung.

Ich bin jedenfalls ganz entschieden der Überzeugung, dass es zur recht verstandenen christlichen Verantwortung in der Politik auch gehört, dass man nicht getrennt und gegeneinander, sondern vielmehr zusammen um die besten Lösungswege ringen sollte. Der Sache selbst, um die es schließlich geht, wird politisch niemals gedient sein, wenn – biblisch gesprochen – ein Haus mit sich selbst uneins ist und man miteinander in den Wettkampf um das größte und lauteste Geschrei in der Öffentlichkeit eintritt. Deshalb brauchen wir – gerade angesichts der populistischen Gefahren von rechts wie von links sowie der wachsenden Polarisierungs- und Spaltungstendenzen in unserer Gesellschaft – mehr denn je die klare Stärkung der bürgerlichen Mitte in unserem Land. Wenn jeder nur noch seine eigenen Interessen verfolgt, kann von politischer Verantwortung für das Gemeinwohl nicht mehr die Rede sein. Wir brauchen in diesen bewegenden Zeiten, in denen es keine einfachen Antworten auf die komplexen Herausforderungen gibt, eine neue, gemeinsame kommunikative Kultur der Besonnenheit aus einem guten und konstruktiven, gemeinsamen Geist heraus. Und da sollte zuallererst die Union mit gutem Beispiel vorangehen und dem Geist der Versöhnung, der Vernunft und des Ausgleiches Ausdruck verleihen, der sie in der Geschichte unseres Landes so erfolgreich hat werden lassen. Am Ende kann, muss und darf es doch immer wieder nur auf „Union“ hinauslaufen, und zwar im Vollsinn des Wortes!

Auch das Problem des leider wieder erstarkenden Antisemitismus in unserem Land muss uns umtreiben. Ich habe deshalb an der Aktion des CDU-Bundesvorstandes **„Von Schabbat zu Schabbat“** – teilgenommen und dazu die **Synagoge in Titz-Rödingen** in meinem Dürener Bundestagswahlkreis besucht. Wir haben damit im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche ein klares Zeichen gegen jegliche Form des Antisemitismus gesetzt. Wir haben deutlich gemacht, dass jüdisches Leben und jüdische Kultur ihren unverrückbaren Platz in Deutschland haben und dass wir uns der besonderen historischen Verantwortung gegenüber dem Judentum und dem Staate Israel stets bewusst sind.

Leider gibt es gegenwärtig auch bei uns wieder vermehrt antisemitische Äußerungen, Pöbeleien und Ausschreitungen, die uns mit großer Sorge erfüllen. Wir leben in Zeiten eines wieder gefährlich erstarkenden Antijudaismus und einer wachsenden Israelfeindschaft. Als CDU werden wir solchen äußerst bedenklichen Tendenzen politisch überall und jederzeit mit voller Entschlossenheit entgegentreten. Als Christliche Demokraten der Union bekennen wir uns zu den besonderen jüdisch-christlichen Wurzeln unserer Kultur, zu den gemeinsam geteilten Grundwerten und zum Existenzrecht Israels.

Eine erholsame Sommerzeit und Gottes Segen
wünscht Ihnen
Ihr



Thomas Rachel MdB Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



Inhaltsübersicht

- 3 | Aktuelle Dilemmata evangelischer Friedensethik
- 10 | Wohin geht die evangelische Kirche nach der Lutherdekade?
- 15 | Aus unserer Arbeit: 37. Hermannsburger EAK-Tagung



Aktuelle Dilemmata evangelischer Friedensethik

Überlegungen nach der westlichen Militärintervention in Syrien

Gerhard Arnold

Mehrheitsmeinung sieht Völkerrechtswidrigkeit

Es spricht viel dafür, dass die Luftschläge gegen Ziele in Syrien am 14. April 2018 ausgeführt von den USA, Frankreich und Großbritannien, nach herkömmlicher Auffassung völkerrechtswidrig gewesen sind. So steht das auch im Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags vom 19. April 2018. Es lag kein Mandat durch den Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen vor, und sie wurden von keinem der Akteure als eine humanitäre Intervention alten Typs bezeichnet. Sie dienten also nicht dazu, schwerste Verletzungen der Menschenrechte einer größeren Bevölkerungszahl durch ein Verbrecherregime zu Ende zu bringen. Die NATO-Luftoperation Allied Force ab dem 20. März 1999 wurde aber genau damit begründet und zielte darauf ab, das Wüten der serbischen Soldateska im Kosovo gegen die albanische Mehrheitsbevölkerung schnellstmöglich zu beenden, auch ohne UN-Mandat. Dies wurde tatsächlich bis zum 10. Juni 1999 erreicht und konnte durch die nachfolgende NATO-Sicherheitstruppe KFOR, später eine EU-Truppe, garantiert werden.

Die Mehrzahl der deutschen Völkerrechtler sah deshalb seit dem Jahr 1999 eine Möglichkeit der völkerrechtlichen Legitimation, entweder normengestützt durch Verweis auf die Menschenrechte, oder als militärische Maßnahme im rechtfertigenden oder entschuldigenden Notstand.

Diese Argumentation kann im vorliegenden Fall nicht greifen, weil die militärisch sehr begrenzten Luftschläge kein wirksames Mittel zur Beendigung der verbrecherischen Kriegführung des Assad-Regimes und seiner russischen und iranischen Unterstützer gewesen sind. In den Medien wurde auch mehrfach kritisch angemerkt, dass die Tötung von über 400.000 Zivilisten im syrischen Bürgerkrieg, so UN-Angaben, keine westlichen Militärschläge gezeitigt haben, wohl aber jetzt eine im Verhältnis zu den Gesamttoten sehr kleine Opferzahl zwischen 40 und 80 Zivilisten, die durch den vermuteten Einsatz chemischer Kampfstoffe ums Leben kamen. Ob es denn Opfer erster und zweiter Klasse gebe, wurde kritisch gefragt.

Zum besonderen Charakter des syrischen Bürger- und Stellvertreterkriegs

Mit diesen Feststellungen muss aber die ethische Besinnung noch nicht zu Ende sein. Der syrische Bürgerkrieg, begonnen am 15. März 2011 und damit seit sieben Jahren tobend, ist ein Krieg besonderer Art. Er wurde vom ersten Tag an, nämlich seit diesem tragischen 15. März, vom syrischen Regime mit exzessiver Gewalt gegen die eigene Bevölkerung geführt, die der Alleinherrscher Assad wahrscheinlich nicht als eigene Bevölkerung ansieht. Er selber gehört zur religiösen Minderheit der Aleviten, die oft dem schiitischen Bekenntniskreis zugeordnet werden,

während etwa 70 Prozent der Bewohner sunnitische Muslime sind.

90 Prozent der kriegstoten Zivilisten sollen v.a. durch Assads Luftwaffe ums Leben gekommen sein. Nach unterschiedlichen Medienberichten hat er 12- bis 16-mal nach Ausweis unabhängiger Ermittler chemische Kampfstoffe eingesetzt, wobei die Giftgas-Angriffe vom 22. August 2013 an einigen Stadträndern von Damaskus mit bis zu 1400 Toten noch immer nicht öffentlich aufgeklärt sind.

Bereits vorbereitete Luftschläge der USA unter Präsident Obama Anfang September 2013 unterblieben in letzter Stunde, nachdem Assad auf russische Vermittlung hin eine vollständige Zerstörung des C-Waffen-Bestandes zugesagt hat. Nun ist durch unabhängige Ermittler längst erwiesen, dass er gelogen und damit die internationale Gemeinschaft getäuscht hat.

Seine Schutzmacht Russland hat seit 2011 alle möglichen Strafmaßnahmen im UN-Rahmen durch Vetos verhindert. Die nur randständige militärische Beteiligung der USA, im Gefolge auch der EU-Europäer, in dem immer weniger überschaubaren Bürgerkrieg in Syrien hat seit Ende 2013 zu einer erheblichen Gewaltzunahme geführt. Der Iran mit von ihm gesteuerten Kampfverbänden, sowie der Gegenspieler Saudi-Arabien mit eigenen gesponsterten islamischen Rebellengruppen, um diese

„90 Prozent der kriegstoten Zivilisten sollen durch Assads Luftwaffe ums Leben gekommen sein.“

Gegeneinander und mit schnell wechselnden Kampfverbänden vor Ort den ursprünglich nur innersyrischen Konflikt. Russland blieb vom ersten Tag an bis heute der politische und militärische Hauptpartner Syriens. Seit 2014 trat als weiterer und immer wichtigerer Akteur der sogenannte „Islamische Staat“, üblicherweise als islamistische Terror-Miliz bezeichnet, auf den Plan; er konnte bis 2015 rund die Hälfte des syrischen Staatsgebiets erobern, besetzen und einige Zeit halten. Inzwischen ist er als Staatsprojekt durch das militärische Eingreifen Russlands und des Iran, aber auch kurdischer Milizen, beseitigt, nicht aber als Terrorgruppe.

Die neue Welt nach Aleppo

Wir heutigen Zeitgenossen leben in der Welt nach Aleppo, dem syrischen Stalingrad. Das humanitäre Völkerrecht im bewaffneten Konflikt wurde von den drei kriegführenden Parteien Syrien, Russland und Iran in der Schlacht um Aleppo im Jahr 2016 mit Füßen getreten, ohne dass die sog. internationale Gemeinschaft eingegriffen hat. Es gelang den drei genannten Parteien im Jahr 2016, das Umland von Aleppo zurück zu erobern und die Rebellengruppen in Ost-Aleppo durch Aushungern und Dauerbombardement bis zum 15. Dezember 2016 zur Kapitulation zu zwingen. Nach UN-Schätzungen sollen in Aleppo etwa 30.000 Zivilisten ums Leben gekommen sein.

Die Lehre aus der Schlacht um Aleppo war die ganz bittere Einsicht, dass militärische Überlegenheit, die Bereitschaft zur äußersten rechtlosen Gewalt, eine Vetomacht im Weltsicherheitsrat und die Ohnmacht der internationalen Gemeinschaft zum militärischen Sieg und zum nachfolgenden zumindest regionalen Siegfrieden führen kann. Damit ist das internationale Friedenssicherungssystem der Vereinten Nationen in den Augen großer Teile der westlichen Welt ad absurdum geführt worden. Und das nicht zum ersten Mal. Die Schlacht um Grosny durch

Russland im Herbst 1999/Frühjahr 2000, die militärische Annexion der Krim 2014 und der nachfolgende Hybridkrieg Russlands in der Ost-Ukraine haben das UNO-System schon vorher schwer beschädigt. Man muss auch an den gegenwärtig noch laufenden Krieg im Jemen und die schwersten Verletzungen der Menschenrechte durch das burmesische Militär gegen die Minderheit der Rohingya seit August 2017 erinnern, die ohne internationale Reaktionen blieben.

Auch China ist in den letzten Jahren durch völkerrechtswidrige militärische Annexionspolitik aufgefallen. Es hat im Chinesischen Meer unbewohnte kleine Inseln durch Aufschüttung zu Militärstützpunkten ausgebaut und 2016 ein Verbots-Urteil des Ständigen Schiedsgerichts in Den Haag missachtet. China versucht durch Kampfflugzeuge, über dem gesamten Chinesischen Meer in der einseitig erklärten Sicherheitszone fremde Aufklärungsflugzeuge mit rabiatischen Methoden abzudrängen, weit von der eigenen Küste entfernt und über internationalem Gebiet. Das ist völkerrechtlich unmöglich, genauso wie die hoch-aggressive atomare Aufrüstungspolitik Nordkoreas, die seit vielen Jahren mit etlichen Resolutionen des Weltsicherheitsrates verboten wird. Ob das jüngste Tauwetter zwischen Nordkorea einerseits und Südkorea und der Trump-Administration auf der anderen Seite eine grundlegende Änderung bringen wird, bleibt abzuwarten.

Leider haben auch die USA durch ihren „War on Terror“ die ohnehin schon brüchigen Pfeiler des internationalen Ordnungssystems im Rahmen der Vereinten Nationen weiter geschwächt. Der Irakkrieg 2003 und die ungezügelt und vielfach rechtswidrige Drohnenkriegführung sind die bekanntesten Verfehlungen der westlichen Führungsmacht.

Dieser kurze geschichtliche Rückblick zeigt, wie weit sich das bisherige, ohnehin sehr löchrige internationale Ordnungssystem schon aufgelöst hat.

Wie weit reicht im Syrienkrieg noch das völkerrechtliche Argument?

Warum wurde das Vetorecht der Ständigen Mitglieder des Weltsicherheitsrates in der UN-Charta von Anfang an verankert? Es wurde eingeführt, um zu verhindern, dass die Ständigen Mitglieder als Hauptverantwortungsträger der internationalen Sicherheit durch eine Mehrheitsentscheidung über jedwede Militäreinsätze, die vitale Fragen der eigenen Staatsräson und elementare Interessen betreffen, überstimmt werden können. Es sollte gar keinen Fall eine Situation eintreten, in der ein schwerer militärischer Konflikt zwischen den Ständigen Ratsmitgliedern entstehen kann.

Tatsächlich verfolgt aber Russland im Syrienkonflikt durch seine Unterstützung der verbrecherischen Kriegführung des Assad-Regimes keine vitalen eigenen Sicherheitsinteressen. Der rechtlich voll akzeptable und politisch selbstverständliche Kampf des syrischen Regimes gegen den sog. Islamischen Staat und andere Rebellengruppen ließe sich auch unter Beachtung des humanitären Völkerrechts im bewaffneten Konflikt führen.

Russland übt also seine Vetomacht zum Schutz der Verbrechen des Assad-Regimes im Kampf gegen die eigene Zivilbevölkerung seit Jahren missbräuchlich aus. Es kann aber aus ethischer Sicht nicht sein, dass die erheblichen Begrenzungen des militärischen Gewalteinsatzes durch internationale Rechtsnormen im Fall Syriens letztlich nur dazu dienen, eben diese verbrecherische syrische und russische, auch iranische Kriegführung mit inzwischen geschätzt 450.000 Toten – es werden jeden Tag mehr – zu schützen und den Opfern der Gewalt militärische Hilfe von außen – so sie denn wirksam sein könnte – zu verweigern.

Hier verkehrt sich das Kriegsverhütungsrecht im System der Vereinten Nationen in sein Gegenteil. Ich sehe nicht, wie sich das ethisch rechtfertigen ließe.

Damit verliert bei der ethischen Beurteilung der westlichen Militärschläge am 14.04.2018 ohne UN-Mandat das ansonsten sehr wichtige Argument der völkerrechtlichen Legitimation an Durchschlagskraft.

Unsere weitere Betrachtung muss sich noch mit den Fragen der ernsthaften Sachverhaltsaufklärung, der hinreichenden Erfolgswahrscheinlichkeit der Luftschläge, nach möglichen gewaltärmeren Alternativen und der ultima ratio befassen.

Tabubruch Chemiewaffeneinsatz?

Nach offiziellen Aussagen der drei beteiligten Regierungen sollen die Luftschläge dazu dienen, das entgegen völkerrechtlicher Verpflichtungen immer noch vorhandene Chemiewaffen-Potential des syrischen Regimes hart zu treffen, um so weitere unterschiedslose Angriffe auf Rebellen und die Zivilbevölkerung mit diesen Kampfstoffen zu verhindern. Diese Argumentation fußt auf dem internationalen Verbot, chemische Waffen einzusetzen. Wer es dennoch tut, so die Überzeugung, begeht einen Tabubruch in der Kriegsführung, der von westlichen Staaten nicht hingenommen werden kann.

Die Frage, ob die syrische Luftwaffe am 7. April 2018 über Duma, der größten Stadt in der Region Ost-Ghouta, nordöstlich von Damaskus, Giftgas eingesetzt hat, ist natürlich für die ethische Betrachtung von großer Bedeutung. Der Einsatz militärischer Gewalt ist ethisch neben der Verteidigung nur im weitesten Sinne zur Gefahrenabwehr für andere zulässig, gleichgültig auf welchem Rechtstitel im Detail er beruhen kann. Deshalb ist die Sachverhaltsklärung bei den Vorgängen vom 7. April so wichtig. Der Kampf um die Bilder und Zeugenaussagen nach Kampfhandlungen und Bombardierungen gehört heute zu den üblichen Methoden der Kriegspropaganda auf Seiten aller Konfliktparteien.

Daraus folgt, dass weit außen stehende Betrachter Medienberichte aus den Kriegsschauplätzen mit großer Sorgfalt und hohem Misstrauen verfolgen und bewerten müssen. Bis zur Stunde ist der Einsatz von Giftgas in Duma nicht erwiesen. Wohl

» Weit außen stehende Betrachter müssen Medienberichte aus den Kriegsschauplätzen mit großer Sorgfalt und hohem Misstrauen verfolgen und bewerten. «

aber gibt es Hinweise, die diesen Vorwurf zumindest pausibel erscheinen lassen. Das Assad-Regime hat im syrischen Bürgerkrieg nach unterschiedlichen Aufstellungen, die mir vorliegen, vielfach und nachweislich Giftgas eingesetzt. So in Chan Schaichun (auch andere Schreibweisen) im April 2017 nördlich von Homs mit etwa 80 Toten. Sowohl das Regime als auch Russland haben diese Beschuldigung stets energisch zurückgewiesen. Russland hat zudem bisher sämtliche Resolutionsanträge im Weltsicherheitsrat abgeschmettert, in denen die Urheberschaft von Giftgas-Attacken in Syrien hätte aufgeklärt werden sollen. Im Falle von Duma haben nach Medienberichten Russland und Syrien den frühestmöglichen Einsatz von OPCW-Spezialisten vor Ort um Tage verzögert. Der Verdacht, dass so die Beweissicherung für die Experten erschwert werden sollte und dass Beweismittel, z.B. Splitter von Bomben oder Giftgasfässern, entfernt worden sind, ist naheliegend.

Man muss also mit der Möglichkeit rechnen, dass die Wahrheit um den vermuteten Giftgaseinsatz in einem Stadtteil von Duma wissenschaftlich objektiv nicht mehr ermittelt werden

kann. Und selbst wenn ein solcher Einsatz stattgefunden hätte, bliebe die Frage nach den Schuldigen offen, denn es könnten auch Rebellen gewesen sein, wie die russische Seite behauptet.

Exkurs: Unklare Sachverhaltsaufklärung im Kosovo-Konflikt

Bereits im Kosovo-Konflikt 1998/1999 war in Deutschland die Sachverhaltsaufklärung vermuteter systematischer schwerer Massaker an der albanischen Bevölkerungsmehrheit ein Streitpunkt in den Medien, zwischen den Bundestagsparteien und zwischen Regierung und Opposition. Hat es diese Massaker gegeben? Es gibt insbesondere im Rückblick große Zweifel, ob nach der Milosevic-Holbrooke-Vereinbarung im Oktober 1998 und vor dem Beginn der NATO-Luftoperation Allied Force am 20. März 1999 die serbische Seite (Armee und proserbische Milizen) in großem Maße Massaker an den Kosovo-Albanern verübt haben. Die 45 Toten, die in Racak im Kosovo am 16. Januar 1999 von albanischer Seite westlichen Medienleuten gezeigt wurden, haben für die politische Legitimation der späteren Luftangriffe eine große Rolle gespielt; sie können aber eine Inszenierung der albanischen Seite gewesen sein, nämlich ein Zusammenlegen von Toten aus verschiedenen Schauplätzen und verschiedenen Szenarien zugehörig. Der Gesamtvorgang ist bis heute nicht öffentlich aufgeklärt.

Aus ethischer Sicht ist also gerade im Rückblick die wichtigste militärische Eingriffs-Legitimation, nämlich die behaupteten systematischen Massaker an den Kosovo-Albanern, in hohem Maße fraglich geworden.

Warum nur symbolische Luftschläge gegen drei syrische Bodenziele?

Die oben kurz dargestellte Begründung der drei westlichen Regierungen für die Luftschläge vom 14. April 2018 kann kaum überzeugen, wie etliche Kommentatoren in überregionalen Medien ausgeführt haben. Wirksame Luftschläge gegen Chemiewaffenlager sind im Blick auf zivile Kollateralschäden nicht vertretbar, es sei denn, sie lägen weit von zivilen Wohnstätten entfernt. Auch wäre die Annahme, in den angegriffenen Lagerstätten würden noch Tage nach der Ankündigung von Luftschlägen Giftstoffe lagern, reichlich naiv. Viele Medien berichteten vor dem 14. April, die syrische Armee habe viele Stützpunkte geräumt und Waffen und Material in russischen Einrichtungen im Land (davon gibt es dutzende) in Sicherheit gebracht. Das dürfte auch der sehr effizienten US-Luftaufklärung zur Kenntnis gekommen sein.

Man tut also gut daran, der Vermutung vieler Kommentatoren und Analysten über die tatsächlichen Absichten der drei westlichen Regierungen zu folgen. Es handelte sich demnach um symbolische und deshalb militärisch eher harmlose Luftschläge, mit denen die massive Missbilligung des Einsatzes nichtkonventioneller Waffen – dazu gehören auch die chemischen – erneut zum Ausdruck gebracht werden sollte. Nach dem Abschied der USA von der politischen Mitverantwortung im Syrienkonflikt durch Barack Obama Anfang September 2013 haben westliche Staaten keinen nennenswerten Einfluss mehr auf den Gang der Dinge genommen.

Nun wollten sich die USA, Großbritannien und Frankreich durch die selektiven Luftschläge auf der politischen Bühne zurückmelden. Zu diesem Zweck haben sie große militärische Zurückhaltung geübt, um den russischen Staatschef Putin nicht zu reizen und so eine ernste militärische Konfrontation mit ihm vermeiden können.

Keine wirkliche Eskalationsgefahr

Wird bei dieser Einschätzung die mögliche militärische Eskalationsgefahr nach den Luftschlägen nicht verniedlicht? Nein. Alarmistische Szenarien, die vor dem 14. April in den Medien ebenfalls herumgeisterten und Ausdruck inzwischen stets abrufbarer Grundängste vor allen militärischen Einsätzen sind, waren sachlich kaum begründet.

Die drei westlichen Interventions-Staaten konnten vorher den sehr ernstesten Konflikt zwischen dem Iran und Israel, auf syrischem Boden am 10. Februar 2018 ausgetragen, analysieren. Nach einem iranischen Drohnenangriff von Syrien aus auf israelisches Gebiet, eine Drohne mit angehängter Bombe, führten Stunden später israelische Kampfbomber Vergeltungsschläge aus. Die starke und weitreichende russische Luftverteidigung wurde nicht aktiviert, obwohl etliche israelische Kampfbomber eine iranische Militärstellung auf dem großen Militärflughafen „T4“, sowie mehrere syrische Luftverteidigungsstellungen angegriffen haben. Auch frühere, teilweise massive israelische Luftschläge gegen iranische Stellungen in Syrien, z.B. eine iranische Raketenfabrik im letzten Jahr, wurden von russischer Seite passiv hingenommen.

Den drei genannten westlichen Regierungen dürften auch die politischen Analysen nach der gescheiterten großen Tagung des Kongresses der syrischen Nation am 30. Januar in Sotschi und nach der ergebnislosen Konferenz am 4. April in Istanbul bekannt gewesen sein. Der russische Staatschef befindet sich mit seinen Friedensbemühungen seitdem in einer ernstesten Krise. Ihm laufe die Zeit davon, er drohe immer weiter in das syrische Chaos hinein gezogen zu werden, schrieben einige Fachjournalisten. Er brauche letztlich auch die EU-Europäer und ihr Geld, wenn es um den späteren zivilen Wiederaufbau in Syrien geht, meinte Stefan Ulrich. Er müsse sie also wieder irgendwie ins Boot holen.

Bei dieser Sicht der Dinge waren also die begrenzten westlichen Luftschläge am 14. April ohne wirkliches Eskalationsrisiko. Nach russischen Angaben haben sie keinen einzigen Toten gefordert.

Gab es eine politische Erfolgswahrscheinlichkeit?

Die für die ethische Betrachtung wichtige Frage nach der hinreichenden Erfolgswahrscheinlichkeit eines militärischen Einsatzes im Sinne einer akuten Gefahrenbeseitigung für viele Zivilisten geht bei den Luftschlägen vom 14. April zunächst ins Leere. Auf der Basis der obigen Annahme, dass entgegen öffentlicher Bekundung keine militärische Gefahrenbeseitigung angestrebt war, sondern nur eine politische Signalwirkung mit bescheidenen militärischen Mitteln, muss man die Frage nach Sinn und damit Berechtigung der Luftschläge neu stellen.

Nach bisheriger Auffassung in der evangelischen Friedensethik müssen alle militärischen Maßnahmen nach Art der humanitären Intervention darauf ausgerichtet sein, über den akuten militärischen Noteinsatz zum Schutz unsäglich bedrängter Menschen hinaus das politische Ziel einer späteren Konfliktberuhigung, am besten einer Konfliktbeilegung, anzustreben.

Insofern kann man im Falle Syriens fragen, ob das angestrebte politische Ziel der westlichen Luftschläge, die westlichen Länder neu in den Friedensprozess in Syrien einzubringen und vornehmlich mit Russland zusammen neue Initiativen zu ergreifen, ethisch annehmbar ist. Immerhin hat Staatschef Putin nach den üblichen Protesten auch Signale der Verständigung und Gesprächsbereitschaft ausgesandt. Käme dieser Prozess demnächst tatsächlich wieder in Gang, wie holprig auch immer,

dürfte man von einem gewissen Erfolg sprechen. Ob jetzt ein neuer politischer Prozess mit dem Ziel einer langfristigen Konfliktberuhigung in Syrien in Gang kommt, ist also noch offen. Er hängt auch davon ab, ob sich der syrische Machthaber Assad mit den Präsidenten Putin und Erdogan über die Zukunft der letzten Rebellenklave Idlib im Nordwesten Syriens einigen können und natürlich auch davon, ob die zahlreichen Rebellengruppen im Land für eine ausgehandelte Nachkriegsordnung gewonnen werden können.

Insofern führt das ethische Kriterium der Erfolgswahrscheinlichkeit der westlichen Luftschläge aus dem bisher noch recht kurzen Abstand zu den Ereignissen zu keinen klaren Antworten.

Exkurs: Warum keine große humanitäre Intervention des Westens zum Schutz der ganzen syrischen Bevölkerung?

Nach dem bisher Gesagten, nach dem Hinweis auf die exzessive syrische, russische und iranische Kriegsführung allein in der Schlacht um Aleppo im Jahr 2016, nach dem Wüten des sog. Islamischen Staates, nach den Flüchtlingsströmen ins Ausland, nach der humanitären Notlage, die inzwischen die Hälfte der syrischen Bevölkerung betrifft, wäre eine große humanitäre Intervention des Westens auch ohne UN-Mandat naheliegend gewesen, spätestens im Sommer 2016, um dem weiteren Blutvergießen in und um Aleppo eine Ende zu bereiten.

Überlegungen von US-Spitzenmilitärs in dieser Richtung, aber vor der Gewalteskalation seit Herbst 2013, hat es schon im Frühjahr jenes Jahres gegeben. Damals wurde die Errichtung

„*Jetzt, im Jahr 2018, würde eine westliche Intervention in den syrischen Bürger- und Stellvertreterkrieg einen viel größeren Militäreinsatz als 2013 erfordern, der auf den massiven Widerstand russischer Kampfverbände in der Luft, zur See und am Boden treffen würde.*“

von zwei Schutzzonen für Flüchtlinge an der syrisch-jordanischen Grenze, also ganz im Süden, und an der syrisch-türkischen Grenze in dem Gebiet, in das türkische Streitkräfte im Sommer 2016 einmarschiert sind, diskutiert. Man sprach von kleinen Gebieten in der Größenordnung von jeweils etwa 4000 qkm. Die SWP-Studie von Markus Kaim ver-

anschlagte vor dem Hintergrund türkischer Interventionsforderungen bereits im Februar 2012 für eine einzelne Schutzzone einen Streitkräftebedarf von jeweils 40.000 bis 50.000 Soldaten vor Ort, natürlich ohne Logistikkraft und Luftwaffe, wie das bei diesen Angaben üblich ist.

Jenseits der rechtlichen und sonstigen Legitimationsfragen haben schon damals 2013 die benötigten westlichen Streitkräfte für einen Bodeneinsatz nicht zur Verfügung gestanden. Von einem politischen Willen, einen militärisch extrem aufwändigen und damit teuren, auch verlustreichen Militäreinsatz zu Gunsten der vom „IS“ unsäglich geknechteten syrischen Bevölkerung durchzuführen, konnte nie die Rede sein.

Nach dem Einsatz des Nervengases Sarin am 21. August 2013 in östlichen Vororten von Damaskus mit bis zu 1400 Toten haben die politischen Führungen der USA, Frankreichs und Großbritanniens ernsthaft an begrenzte, aber nur einmalige Luftschläge mit Marschflugkörpern gegen syrische Militärstellungen gedacht, aber nicht an mehr. Ein Einsatz von Bodentruppen wurde nicht erwogen. Bereits damals litten die militärischen Interventionsdrohungen unter der nicht klaren



Sachverhaltsaufklärung, wer denn für die Giftgaseinsätze verantwortlich gewesen ist. Schnell zeigten sich in den USA und Großbritannien erhebliche innenpolitische Widerstände sogar gegen diese überschaubaren militärischen Maßnahmen. Sie unterblieben, weil es eine unverhoffte politische Lösung für die Giftgas-Vorräte des syrischen Regimes gegeben hat.

Jetzt, im Jahr 2018, würde eine westliche Intervention in den syrischen Bürger- und Stellvertreterkrieg einen viel größeren Militäreinsatz als 2013 erfordern, der vom ersten Tag an auf den massiven Widerstand russischer Kampfverbände in der Luft, zur See und am Boden treffen würde. Man müsste auch damit rechnen, dass Staatschef Putin eine harte militärische Bestrafungsaktion gegen die baltischen Staaten und gegen Polen durchführen ließe, um ein schnelles Ende der westlichen Intervention in Syrien zu erzwingen.

Deshalb wäre gegenwärtig eine große humanitäre Intervention des Westens in den Syrienkonflikt völlig ausgeschlossen. Sie wäre auch nicht mehr nötig. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass nach der Schlacht um Ost-Ghouta und der Einnahme weiterer Rebellenstützpunkte im gesamten Großraum Damaskus bis Mai 2018 eine deutliche Konfliktberuhigung in Syrien eingetreten ist. Die Zukunft des letzten, aber sehr großen Rebellengebiets, nämlich die Provinz Idlib im Nordwesten Syriens, ist allerdings noch völlig ungeklärt.

Überlegungen in den USA, eine multinationale arabische Friedenstruppe aufzustellen und mit UN-Mandat nach Syrien zu schicken, gehen in die richtige Richtung.

Und die ultima ratio?

Die ultima-ratio-Erwägung gehört ebenfalls zum festen und unverzichtbaren Bestand nicht nur evangelischer, sondern auch ökumenischer Friedensethik. Ist der angedachte bzw. durchgeführte Militäreinsatz tatsächlich die letzte Handlungsmöglichkeit gewesen? ultima ratio hat dabei zwei Aspekte. Der zeitliche beinhaltet die Frage, ob es vor dem Waffeneinsatz ernste politische Bemühungen gegeben hat, um auf gewaltarme Weise eine

Konfliktberuhigung und das Ende von schwersten Menschenrechtsverletzungen zu erreichen. Ultima ratio meint aber auch das „äußerste Mittel“ im Sinne von härtesten Maßnahmen, um eine wirksame Konflikttransformation zum Schutz bedrängter Menschen zu erreichen.

Wie schon dargestellt sind die USA unter Barack Obama im September 2013 als wichtiger militärischer und damit machtgestützter Akteur aus dem Syrienkonflikt ausgestiegen. Von einer erkennbaren Nahost-Strategie kann bis heute nicht die Rede sein.

Seit September 2014 griffen US-Kampfflugzeuge, unterstützt von verbündeten Luftwaffen, immer wieder IS-Stellungen in Syrien an, seit November 2015 sogar mit UN-Mandat. Ihr selektiver Charakter zeigte von Anfang an, dass die Luftangriffe nicht als „äußerstes Mittel“ mit dem Ziel eingesetzt wurden, dem Vordringen des sog. „Islamischen Staates“ energisch Einhalt zu gebieten.

Vor diesem Hintergrund beständiger militärischer Minimalaktivitäten der USA und einiger europäischer Staaten können auch die Luftschläge vom 14.04.2018 nicht als ultima ratio im Sinne „äußerster Mittel“ angesehen werden. Vielmehr sind sie als letzte noch verbliebene, aber eher militärische Symbolhandlungen zu bewerten, deren sehr großes Medienecho allerdings den großen westlichen Staaten geholfen hat, auch als politische Akteure im Syrienkrieg wahrgenommen zu werden. Nun muss sich zeigen, ob sie zu einem einheitlichen und zielführenden Agieren willens und imstande sind.

Signalwirkung: Weitere militärische Präsenz

Darüber hinaus könnte man in ihnen ein Signal an die drei großen politischen und militärischen Akteure in Syrien sehen, dass sich insbesondere die USA nun doch nicht so schnell aus Nordost-Syrien zurückziehen werden. Nach Medienberichten haben die USA im Raum Manbidsch am Westufer des Euphrat rund 2000 Soldaten ihrer Kommandotruppen stationiert, um die syrischen Kurden, die mit den türkischen PKK-Kurden politisch eng verbunden sind, zu schützen und weitere Aktivitäten der IS-Terrormiliz

in der Großregion zu unterbinden. Ungeachtet der häufig verwirrenden Äußerungen von US-Präsident Trump können die US-geführten Luftschläge vom 14.04.2018 als Bekräftigung eines weiteren militärischen Minimal-Engagements verstanden werden. Sie dienen insofern der politischen und militärischen Stabilität in Nordost-Syrien, im Raum östlich des Euphrat und ermöglichen den Kurden und Christen wenigstens regional leidliche Sicherheit und ein halbwegs normales Leben. In dem von so viel Gewalt gezeichneten Land sollte man diese von US-Truppen seit Jahren garantierte Sicherheitslage nicht gering schätzen.

Zwischenbilanz:

Bereits die bisherigen Überlegungen haben gezeigt, dass der Militäreinsatz vom 14. April 2018 für das übliche friedensethische Prüfverfahren große Stolpersteine bereit hält. Man kann ihn aber als echte Herausforderung sehen, ethische Überlegungen an neue, schlimmste Entwicklungen in der internationalen Politik (Aleppo!) anzupassen.

Deshalb gibt es nach den bisherigen Erwägungen die Möglichkeit, den begrenzten Militäreinsatz vom 14. April 2018 ethisch zu rechtfertigen. Das angestrebte Ziel, einen um westliche Länder erweiterten politischen Lösungsprozess in Gang zu bringen, ist respektabel, zumal der russische Staatschef mit

„Bereits die bisherigen Überlegungen haben gezeigt, dass der Militäreinsatz vom 14. April 2018 für das übliche friedensethische Prüfverfahren große Stolpersteine bereit hält.“

seinen eigenen, durchaus aufwändigen Bemühungen zur Kriegsbeendigung in Syrien in eine Sackgasse geraten ist. Das von Putin geschaffene sogenannte Astana- und Sotschi-Format, benannt nach den Konferenzorten, hat seit Ende 2017 keinerlei Fort-

schritte mehr gezeitigt. Putin als politischer und militärischer Hauptakteur in Syrien braucht also den Westen, wenn es um den zivilen Wiederaufbau geht.

Den drei westlichen Staaten ist bei wohlwollenderer Betrachtung, was ausführlich begründet wurde, kein anderer militärischer Weg verblieben, um die syrische Tragödie international auf eine jetzt ganz hohe Wahrnehmungssebene zu schieben und politisch für neue Bearbeitung zu öffnen. Das ist die ultima-ratio-Erwägung in abgeschwächter Form. Die Frage nach der völkerrechtlichen Legitimation greift bei rein legalistischer Betrachtung, so die übliche Sicht der gegenwärtigen Kritiker, zu kurz, weil sie die Perversion des UN-Vertragssystems im Fall Syriens durch die russische Veto-Politik und die neue Welt-Chaos-Lage spätestens nach der Schlacht um Aleppo nicht ins Auge fasst.

Friedfertigkeit befeuert Konflikte

Christliche Friedensethik ist darüber hinaus in weiterer Hinsicht ganz neu herausgefordert. Verschiedentlich wurde in Medien die Überzeugung geäußert, dass die militärische Aggressionspolitik Russlands in Osteuropa seit 2014 mit der militärischen Schwäche der EU-Europäer zu tun hat. Putins Russland will das nach 1991 verlorene politische Terrain so weit wie möglich zurückgewinnen, also alte Einflusszonen, zu denen die Ukraine und Georgien gehören. Mit der Charta von Paris vom November 1990 und dem Konzept vom gemeinsamen Haus Europa hat diese Politik nichts mehr zu tun. Aber die Schwäche der EU, politisch und militärisch, auch der weltpolitische Machtverzicht unter US-Präsident Barack Obamas (2009–2017) haben die

„Unzureichende Verteidigungsfähigkeit als Folge eines unzureichenden Verteidigungswillens hat heute im neuen Kalten Krieg, wie manche sagen, sehr bedenkliche Folgen und gefährdet erneut unsere Sicherheit.“

ben: ‚Wer in der Weltpolitik ein Engel sein will, der lockt die Teufel aus ihren Löchern hervor.‘

Diese Erfahrung mussten nun auch die EU-Europäer machen. Die ersten Betroffenen, die am eigenen Leib das westliche Versagen zu spüren bekamen, waren die Ukrainer.

Die NATO ist seit Jahren nicht mehr zur Bündnisverteidigung imstande. Ohne dass die Medien darüber berichten, betreibt Russland seit Jahren sehr aggressive und aufwändige Luftangriffsübungen auf baltische Staaten, denen nur wenige NATO-Abfangjäger anderer Staaten entgegentreten können. Solche massiven militärischen Provokationen hat es vonseiten der Sowjetunion nicht einmal im Kalten Krieg gegeben.

Man sehe also: Unzureichende Verteidigungsfähigkeit als Folge eines unzureichenden Verteidigungswillens hat heute im neuen Kalten Krieg, wie manche sagen, sehr bedenkliche Folgen und gefährdet erneut unsere Sicherheit.

Wer aus welchen Gründen auch immer einen militärischen Interventionsverzicht in Nah und Fern bekundet, verbunden mit fehlenden Fähigkeiten zur Selbst- und Bündnisverteidigung, muss bereit sein, einen hohen Preis zu bezahlen und auch anderen aufzuerlegen. Fehlende Verteidigungsfähigkeit lädt skrupellose Nachbarn zu aggressivem Handeln ein, weil sie nicht mit Sanktionen rechnen müssen. Wer sich nicht verteidigen will, muss bereit sein, seine Freiheit im weitesten Sinne zu verlieren und in das Gravitationsfeld uns feindlich gesonnener Mächte zu geraten, wobei politische und wirtschaftliche Erpressung in kleinen Schritten zunehmen können.

In schwindender Freiheit zu leben und von antidemokratischen Mächten bedroht zu werden, was nicht nur Russland meint, sondern auch die weit nach Deutschland hinein agierende derzeit aggressive, nationalistisch-islamistische Türkei einschließen kann, ist eine mentale Herausforderung insbesondere für die, die sich ungefragt und unverschuldet solchen Problemen ausgesetzt sehen und sich nicht wehren können. Diese Entwicklung fordert auch zu neuer friedensethischer Besinnung heraus. Während in der Zeit des Kalten Krieges oft die Frage gestellt wurde, wieviel Rüstung denn unbedingt nötig sei, um verteidigungsfähig zu bleiben, muss man heute anders herum fragen: Wieviel Abrüstung ist unter dem Gesichtspunkt der Friedensverträglichkeit noch verantwortbar? Die deutsche Regierungspolitik hat bereits vor Jahren diese Problematik gesehen und mit einer „Trendwende“, wie man sie nennt, begonnen, die der Bundeswehr dringend benötigtes neues Material zuführt, ohne allerdings am trostlosen Zustand der Streitkräfte bisher etwas zu ändern. Aus friedensethischer Sicht ist die Wiederherstellung einer militärischen Minimalabschreckung zum Erhalt eigener Sicherheit zu begrüßen, so ungewohnt diese Argumentation gegenwärtig noch erscheinen mag.

Friedensethik und Theologie des Kreuzes

Christen in Deutschland, die Empathie für ihre Mitmenschen auch im fernen Syrien empfinden, vielleicht auch für die dort

lebenden orientalischen Christen, haben ein Recht, eine kirchlich-theologische Antwort auf folgende Frage zu bekommen: Was ist das für eine Welt, in der die brutale Gewalt starker Staaten sich hemmungslos entfalten kann und die Ungerechtigkeit nicht geahndet wird? Wie kann ich mich als Christ in dieser neuen chaotischen Welt orientieren?

Friedensethik als Frage, wie auf der Basis christlicher Überzeugungen in den unterschiedlichen Konflikten möglichst gewaltarme Lösungswege gefunden werden können, muss nun darüber hinausgehen. Sie muss wie im Fall Syrien angesichts völlig skrupelloser militärischer Akteure eigene Ohnmachtserfahrungen – persönliche, aber auch die der eigenen Regierungen – bedenken und theologisch verarbeiten.

Der Rückgriff auf das Neue Testament hilft weiter. Das Kreuz Christi war für die Evangelisten und für Paulus eine Quelle für ihre durchaus unterschiedliche theologische Orientierung. Das Kreuz als Zeichen der Versöhnung von Gott und Mensch, weil Jesus an ihm für die Sünden der ganzen Welt gestorben ist. Das Kreuz ist aber auch Zeichen der Herabneigung Gottes in seinem Sohn bis in die tiefsten Tiefen menschlichen Leids. Es ist die

Erfahrung vieler Christen, dass eigene Ohnmachts- und Leidenserfahrungen in der Verbindung mit Jesus Christus leichter ertragen werden können. Der Schrecken einer aus den Fugen geratenen Welt wird damit nicht kleiner, aber in der Verbundenheit mit Christus, in seiner Nachfolge, erwächst eine Kraft des Widerstands, so dass die eigene Person nicht mehr hilflos Fluten der Angst ausgesetzt ist, ein Problem vieler Zeitgenossen.

Friedensethik kann angesichts gegenwärtiger Herausforderungen also an Tiefe gewinnen, wenn sie sich für eine Theologie des Kreuzes im angedeuteten Sinn öffnet.



Gerhard Arnold

ist evangelischer Theologe sowie friedensethischer und zeitgeschichtlicher Publizist.

Pressemitteilung

„Reformationstag als gesetzlichen Feiertag für Berlin einführen“

Pressemitteilung vom 7. Juni 2018

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU Berlin und Brandenburg spricht sich für den Reformationstag als gesetzlichen Feiertag in Berlin aus. „Die Reformation und das Wirken Martin Luthers haben in unserer Region und Kultur wichtige Spuren hinterlassen“, meint der Ländervorsitzende des EAK, Hans-Georg von der Marwitz. Deshalb böte der Reformationstag als gesetzlicher Feiertag die gute Möglichkeit, die Prägung unseres Landes durch die Reformation einem großen Teil der Berliner Bevölkerung bewusst zu machen.

In einem entsprechenden Antrag des EAK an den CDU-Landesvorstand heißt es, die vor allem durch Martin Luther ausgelöste Reformation sei ein epochales Ereignis. Sie habe unsere Sprache, Literatur, Kunst und Musik bis heute beeinflusst. „Zudem habe die Reformation entscheidend zur Entwicklung eines säkularen Staatsverständnisses und der Gewissensfreiheit beigetragen“, erläutert von der Marwitz.

Auch wenn Luther selbst nicht in Berlin wirkte; so sei doch der Einfluss der Reformation auf die Stadt unübersehbar. Die Kultur des Protestantismus – vom Dichter Paul Gerhardt über den Theologen Johann Hinrich Wichern – habe Berlin nachhaltig geprägt. Gerade wegen der vielfältigen kulturellen Impulse der Reformation spräche ein Reformationstag als gesetzlicher Feiertag eine große Bandbreite gesellschaftlicher Gruppierungen in der Hauptstadt an – mit oder ohne religiösem Bekenntnis. Der EAK verweist darauf, dass die Protestanten mit 19 % die größte

Glaubensgruppe in der Hauptstadt stellen. Trotzdem ist Berlin das einzige östliche Bundesland, das den Reformationstag nicht als gesetzlichen Feiertag begeht – obwohl der Anteil der evangelischen Bevölkerung in anderen Ländern noch geringer ist.

Der EAK-Landesverband will seinen Vorstoß auch vor dem Hintergrund der Tatsache verstehen, dass sich bei der Konferenz Norddeutscher Länder vom 2. Februar 2018 alle norddeutschen Bundesländer für den Reformationstag als Feiertag aussprachen. Deshalb fordert der EAK auch in Berlin eine Debatte über die Durchsetzung des 31. Oktobers als gesetzlichen Feiertag.

Der Aspekt der wirtschaftlichen Nachteile sieht der EAK Berlin-Brandenburg als wenig überzeugend: Zeigte doch die Statistik, dass die frei Flächenländer mit den meisten Feiertagen zu den fünf Ländern mit dem höchsten Bruttoinlandsprodukt je Einwohner zählen. „Wir müssen auch an die vielen Brandenburger denken“, so von der Marwitz, „die in Brandenburg den Feiertag begehen wollen, dies aber nicht können, weil sich ihr Arbeitgeber in Berlin befinden“.

Reformationstag

Im Februar beschlossen Schleswig-Holstein und Hamburg, den 31. Oktober als gesetzlichen Feiertag einzuführen, Bremen und Niedersachsen sind inzwischen ebenfalls gefolgt. Der Reformationstag ist in allen neuen Bundesländern gesetzlicher Feiertag.

Hans-Georg von der Marwitz MdB, Ländervorsitzender



Wohin geht die evangelische Kirche nach der Lutherdekade?

Prof. Dr. Werner Thiede

Wohin die evangelische Kirche nach der Lutherdekade geht, ist keine neutrale oder gar nur statistische Beobachtungsfrage, sondern eine besorgte: Fährt da womöglich ein „Schiff ohne Kompass“? Und wohin soll evangelische Kirche – inspiriert durchs große Reformationsjubiläum – eigentlich gehen? Mit liebevoll-kritischem Blick wende ich mich im Folgenden fünf exemplarisch ausgewählten Punkten zu, die den Kurs der evangelischen Kirche nach 2017 markieren.

1. Das erste Stichwort lautet: **Kirchenreform**. Sich um die kirchliche Zukunft konstruktiv Sorgen zu machen, ist primär die Aufgabe kirchenleitender Organe. Und die agieren derzeit entsprechend in mehreren Landeskirchen. So wurde für die bayerische Landeskirche 2016 in Tutzing eine sogenannte „Zukunftswerkstatt“ veranstaltet – mit allerlei Analysen und Prognosen inclusive unterschiedlicher Zukunftsszenarien. Herausgekommen ist das Kirchenreformprogramm namens *Profil und Konzentration (PuK)*, das auf der Herbstsynode 2017 offiziell in die Gänge gebracht wurde. PuK ist ausdrücklich „um die

geistliche Tiefenstruktur“ der Landeskirche bemüht. Eines seiner wichtigsten Anliegen ist es laut Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, „vom biblischen Auftrag her zu denken und den daraus folgenden Grundaufgaben von Kirche in der heutigen Zeit“. Als eine erste Grundaufgabe wird in einem Leitsatz explizit „Christus verkündigen“ genannt. So weit schön und gut. Aber was soll denn hier nun näher unter dem „biblischen Auftrag“ verstanden sein? Das wird kaum irgendwo im betreffenden Grundlagenpapier theologisch oder hermeneutisch näher ausgeführt – ein merkwürdiges Versäumnis inmitten unseres religiösen Pluralismus mit seinem verflachten Wahrheitsverständnis! Wie ernst ist hier und anderswo im 501. Jahr der Reformation der Bezug auf „den“ biblischen Auftrag und aufs reformatorische Schriftprinzip gemeint? Hier besteht allenthalben dringender Klärungsbedarf.

Des Weiteren fehlt bei PuK auch eine theologisch skizzierte Ekklesiologie, die genauer definiert, was im Kontext dieses Reformprogramms überhaupt unter Kirche zu verstehen sei: die Institution, das Kirchenvolk, eine eher geistlich oder eher horizontal-soziologisch zu betrachtende Größe? Das jeweilige

Kirchenverständnis der einen oder anderen Art führt schließlich zu ganz unterschiedlichen Konsequenzen hinsichtlich der inhaltlichen und formalen Ausgestaltung von Reformprozessen. Die PuK-Synodenvorlage sagt zwar, es gehe darum, „Kirche neu von ihrem Auftrag her zu denken“. Aber dieser Auftrag versteht sich ja seinerseits im Zeitalter pluraler theologischer Konzepte und Richtungen heutzutage keineswegs mehr von selbst. Zwar weiß das PuK-Grundlagenpapier sehr wohl: „Kirchenentwicklung vom Auftrag her hat vor allem eine theologische Dimension.“ Der Verdacht liegt nahe, dass diese theologische Dimension zweckrational nicht näher ausgearbeitet wurde, um keine der unterschiedlichen Strömungen in der Synode, die das Konzept beschließen sollte, zu verprellen. So freilich besteht die Gefahr, dass die Richtung nicht wirklich geklärt ist und das Schiff namens Kirche wie „ohne Kompass“ fährt.

Konkretisiert sei das mit Blick auf die drohende Mindergeachtung der örtlichen Kirchengemeinden im PuK-Programm, die sich ähnlich in Reformprogrammen anderer Landeskirchen abzeichnet. Vielfältige Formen von Gemeinden und Beteiligung wolle man ermöglichen, heißt es. Allerlei zum Teil virtuelle Gemeindeformen sollten künftig als gleichwertig gegenüber der Parochialgemeinde gelten. Hier zeigt sich eine neue, nicht unproblematische Tendenz. Auffällig oft wird von der „Vernetzung von Gemeinden“ gesprochen, wobei dann der „Sozialraum vor Ort“ nurmehr als eine unter anderen Vernetzungsmöglichkeiten erscheint. Die daraus resultierende Relativierung der Parochialgemeinden zeugt von Respektlosigkeit oder Unkenntnis hinsichtlich des reformatorischen Kirchenverständnisses, dem es primär um das konkrete, leibhaftige und liebevolle Miteinander von Christenmenschen vor Ort geht. Im Übrigen fällt auf, dass das PuK-Konzept sich angesichts des häufigen Redens von gemeindlicher „Vernetzung“ zumindest indirekt als vom Denken in den neuen Dimensionen des Digitalen bestimmt erweist – womit ich zum zweiten Punkt komme.

2. Der Weg der evangelischen Kirche geht nach dem Reformationsjubiläum verstärkt in Richtung ihrer **Digitalisierung**. So sind für die EKD im März auf Einladung des Kirchenamtes eine Gruppe aus Kirchenleitenden und landeskirchlichen Internet-Experten zusammen gekommen, um einen Strategievorschlag für die Kirche im digitalen Wandel zu erarbeiten – gewiss auch im Sinne der neuen Bundesregierung. Auf digitale-kirche.evangelisch.de kann man sich überzeugen von dem unbändigen Willen evangelischer Kirche, bei der fortschreitenden digitalen Revolution keinesfalls abseits zu stehen. Man möchte die digitale Präsenz der Kirche weiter stärken, in Gruppen auf *Facebook* und mit Bibelversen als täglicher Begleiter auf *Twitter* arbeiten, eine Gesangbuch-App kreieren, ja überhaupt digitale Verkündigung als integralen Aufgabenbereich der Kirche etablieren. Andernfalls werde sich Kirche dauerhaft aus der Gesellschaft verabschieden, so die gängige Befürchtung. Darum müsse kirchliches Leben umfassend im digitalen Raum vernetzt werden – womöglich bei gleichzeitigem Abbau analoger Formen.

Das Problem bei alledem ist nur, dass man kirchlich eher auf der digitalen Welle von gestern reitet und die Gefahren von morgen übersieht. 2018 ist eigentlich auf der Höhe der Zeit, wer um den *Teclash* weiß, spricht: einen erkennbaren Rückschlag für die gesamte Technologiebranche. So ist in letzter Zeit in Silicon Valley, ja von da aus ungefähr weltweit die Einsicht in die tiefere Problematik der digitalen Produkte für Menschen deutlich gewachsen. Wurden warnende Stimmen von Buchautoren zum Thema wie Manfred Spitzer, Stefan Aust, Harald Welzer, Yvonne Hofstetter und ich bis vor kurzem noch als Kulturpessimisten oder Fortschrittsverächter belächelt und vielfach ignoriert,

so mehren sich jetzt die Aufgeweckten. Zitat aus der Tageszeitung *Welt kompakt*: „Manager und Entwickler bekunden öffentlich, wie sehr sie es bereuen, ihre Erfindungen auf die Menschheit losgelassen zu haben – Erfindungen wohlgermerkt, die sich als hocheffektiv erwiesen haben und durch die sie stinkreich geworden sind.“ Zu denken sei hier an all jene Valley-Dissidenten, die die Unternehmen, für die sie einst gearbeitet haben, „mittlerweile als Teufelswerk verdammen.“ Beispielsweise geißelt der frühere *Google*-Manager Tristan Harris inzwischen die dämonische Kraft des Handys, dessen Gebrauch abhängig, weniger aufmerksam und vermindert kommunikationsfähig, ja im Teenageralter depressiv mache – und überhaupt wehrlos gegenüber den absichtlich so gestalteten Funkgeräten, die archaische Impulse und Belohnungssysteme aktivierten. Ähnlich erklärt Loren Brichter, der Entwickler der App *Tweetie*: „Smartphones sind nützliche Werkzeuge, aber sie machen süchtig. Ich bereue die Nachteile.“ Auch Chris Marcellino, Mitentwickler einer Apple-Push-Technologie, räumt nun öffentlich ein, die

„Widerstand gegen die digitale Revolution – das wäre ein revolutionäres Programm für die evangelische Kirche, das dringend angesagt wäre!“

neuen Technologien sprächen dieselben neuronalen Pfade an, wie das bei Glücksspiel oder Drogen der Fall sei. Namentlich die sogenannten Sozialen Medien sind stärker denn je unter Druck geraten.

Justin Rosenstein, der 2007 für Facebook den erhobenen „Gefällt-mir“-Daumen kreierte, bezeichnet heute solche *Likes* als eine Pseudobefriedigung, die Nutzer gezielt süchtig machen sollen. Auch der einstige Facebook-Manager Chamath Palihapitiya erklärt, er fühle sich zutiefst schuldig für das, was die Sozialen Medien der Gesellschaft angetan hätten.

Der *Teclash* unserer Tage – ein Menetekel an der Wand, das Christenmenschen zur Besinnung rufen will? Was bedeutet es, wenn Tesla-Chef Elon Musk aus Silicon Valley vor kurzem auf einer Digitalkonferenz hochbesorgt unterstrich, Künstliche Intelligenz sei deutlich gefährlicher als Atomwaffen, und die Technologie stelle eine Bedrohung für die Menschen dar? Der weltberühmte, Mitte März verstorbene Astrophysiker Stephen Hawking hatte sich in derselben Richtung warnend geäußert. Erweist sich die sich immer mehr abzeichnende *Technokratie* als Cyber-Leviathan, den nur noch naive Geister und Posthumanisten als Lichtgestalt deuten können? Wo bleibt entsprechende Einsicht und Umkehr auf Seiten der digitalisierungsbegeisterten evangelischen Kirche?

Wenigstens auf katholischer Seite gibt es eine kritische Stimme – und es ist die wichtigste aller römischen Stimmen, nämlich die von Papst Franziskus. In seiner Enzyklika „*Laudato si*“ schreibt er: „Es müsste einen anderen Blick geben, ein Denken, eine Politik, ein Erziehungsprogramm, einen Lebensstil und eine Spiritualität, die einen Widerstand gegen den Vormarsch des technokratischen Paradigmas bilden.“ Widerstand gegen die digitale Revolution – das wäre ein revolutionäres Programm für die evangelische Kirche, das dringend angesagt wäre! Es würde eine reformatorisch inspirierte Besinnung auf das bedeuten, wogegen Protestanten aktuell zu protestieren hätten: gegen das nämlich, was Yuval Noah Harari voriges Jahr in seinem Bestseller „*Homo Deus*“ als *Datenreligion* bezeichnet hat. Theologie und Kirche sollten aufwachen und beginnen, die entstehende, von mir bereits in einem Buch-Untertitel diagnostizierte „technokratische Ersatzreligion“ als Bedrohung für sie und für die Menschheit wahrzunehmen. Evangelische Kirche sollte weniger danach streben, sich als Cyber-Church zu etablieren, als vielmehr danach, spirituell deutlich vor dem unchristlichen Menschenbild

des Posthumanismus und des Dataismus zu warnen. Da hätte sie gerade angesichts der neuen Bundesregierung mit deren undifferenziert erscheinendem Digitalisierungsfanatismus alle Hände voll zu tun. Von da aus komme ich zum dritten Punkt.

3. Im Februar wurde bekannt, dass die bayerische Landeskirche eine Rahmenvereinbarung mit der *godspot GmbH* getroffen hat. „**Godspot**“ ist der Name eines Programms, unter dem freies WLAN in evangelischen Kirchengebäuden angeboten wird – schon über ein Jahr vor dem Reformationsjubiläum initiiert von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz – mit dem erklärten Ziel: „Wir schicken uns an, der größte Anbieter von offenem WLAN in Deutschland zu werden.“ Der *Verein Deutsche Sprache* hat die evangelische Kirche wegen der Begriffsschöpfung „Godspot“ prompt zum „Sprachpanscher des Jahres 2017“ gekürt. Jetzt expandiert dieses Programm mit seinen kirchlichen Hotspots bundesweit. Soll etwa WLAN vom Kirchturm eine „frohe Botschaft“ sein? Eine theologisch zu nennende Begründung für dieses Funkstrahlenprojekt gibt es jedenfalls nicht. Man dürfe es auch statt *Godspot* etwa *WLAN-evangelisch* nennen, ist von der Leitung der bayerischen Landeskirche zu hören. Wohin aber geht die evangelische Kirche, wenn sie zum WLAN-Anbieter mutiert?

Wenn die Politik meint, Funk-Hotspots installieren zu müssen, sind die Gründe für Kenner durchsichtig: BIG DATA soll zu Gunsten von Industrie und Wirtschaft möglichst intensiv gefüttert werden – auf diesem und anderen, immer mehr sogar verpflichtend gemachten Wegen! Warum muss evangelische Kirche da mitmachen, statt kritisch aufzuklären und sich für bürgerliche Freiheit einzusetzen? Und warum ignoriert sie bislang weitestgehend die Gesundheitsgefahren durch die Strahlung? Zwar erklären die Godspot-Macher: „Die oberste Maxime unseres Handelns ist es, sicherzustellen, dass durch kirchliche Infrastruktur keine Gefahr für Menschen ausgeht... Wir verfolgen die wissenschaftlichen Entwicklungen und Erkenntnisse engmaschig und orientieren unser Handeln weiterhin an diesen Maßgaben...“ Was aber heißt das angesichts der Tatsache, dass kürzlich die bisher größte Überblicksstudie zu WLAN auf der Basis von über 100 Studien den Verdacht auf Gesundheitsschädlichkeit untermauert hat (veröffentlicht in der Zeitschrift *umwelt – medizin – gesellschaft* 1/2018)? Und was ergibt sich hieraus mit Blick auf elektrosensible, umweltkranke Gemeindeglieder? Will man von kirchlicher Seite noch weiter ignorant den wissenschaftlich durchaus schon erkennbaren Zusammenhang zwischen Funkstrahlung und biologischer Wirkung ableugnen und Betroffene so unbarmherzig behandeln, wie das die meisten staatlichen Institutionen tun, seit Milliarden staatlicher Gelder beim Verkauf der Frequenzen geflossen sind? Es ist eine ethische Grundfrage hohen Ranges, welchen Weg da die evangelische Kirche in der Gigabit-Gesellschaft künftig zu verfolgen gedenkt.

4. Eine weitere aktuelle Frage in der evangelischen Kirche ist die Haltung gegenüber **gleichgeschlechtlichen Partnerschaften** und der „Ehe für alle“. Diese Thematik birgt inzwischen regelrecht kirchenspaltendes Risikopotenzial. 1996 noch hatte die EKD durch eine Orientierungshilfe unter dem Titel *Mit Spannungen leben* versucht, einen Ausgleich zwischen konservativen, betont biblisch orientierten und liberalen Kräften in ihren Reihen zu suchen. Dieser Versuch wurde aber 2013 durch die EKD-Orientierungshilfe unter dem Titel *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit* zu Gunsten einer völlig einseitig-liberalen Positionierung aufgegeben. Dass der Rat der EKD schließlich sich unmittelbar vor der politischen Entscheidung im Bundestag zu Gunsten einer „Ehe für alle“ mitten im

Reformationsjubiläumsjahr für die Ehe Gleichgeschlechtlicher aussprach, war für viele konservative Christen ein Schlag vor den Kopf. Sie befinden sich inzwischen bundesweit in einer Verteidigungsposition. Ihre legitime Berufung auf die Haltung der Reformatoren, für die die Ehe jedenfalls mehr war als nur ein „weltlich Ding“, nutzt ihnen just seit 2017 nichts mehr. Konnten sie politisch zunächst noch darauf hoffen, dass die Bayerische Staatsregierung eine Normenkontrollklage gegen das Eheöffnungsgesetz anstrengen würde, so ist diese Hoffnung seit März dahin. In der Praxis kommen konservative Geistliche in ersten Landeskirchen dadurch unter Druck, dass ihnen zwar bei erbetenen Trauungen Gleichgeschlechtlicher Gewissensvorbehalte eingeräumt werden, deren Geltung jedoch auf fünf Jahre befristet ist. Wie aber kann es in der „Kirche der Freiheit“ möglich sein, dass Gewissensschutz für Geistliche, die sich auf zentrale Paulus-Kapitel berufen, zeitlich eingeschränkt wird? Solche Regelungen müssen polarisierend wirken. Wohin geht die evangelische Kirche in dieser ethischen Frage? Wovon lässt sie sich bestimmen?

5. Manche Landeskirchen, auch meine bayerische, haben das Thema **Mission** gerade neu entdeckt. So lautete das Schwerpunktthema der Frühjahrssynode in Schwabach „Missionarische Kirche“. Dies ist nicht nur angesichts der anhaltend rückläufigen Mitgliederstatistik begrüßenswert, sondern auch, weil evangelische Pfarrer wie Martin Brändl feststellen müssen, traditionelle Kirche habe „vielfach verlernt, missionarische Kirche zu sein.“ Der Missionsauftrag des Auferstandenen ist also dringend wieder ins kirchliche Bewusstsein zu rufen.

Das Problem dabei ist aber wieder grundsätzlicher Natur: Wie wird „Mission“ verstanden – liberal oder konservativ? Der Neuendettelsauer Missionstheologe Dieter Becker etwa hält es für „unabdingbar, dass wir uns nicht auf ausgetretenen Pfaden bewegen und an alte Denkmodelle klammern“; vielmehr seien „wir zu Revisionen unserer Theologie genötigt“. Unser Glaube selbst verändere sich, befinde sich in einem „Transformationsprozess“; das bedinge auch eine Nötigung zur theologischen Konzept-Änderung. So meint Becker ganz liberal, der Geist Gottes mache willig, religiöse Grenzen zu überschreiten – und gerade auf diese Weise geschehe „das, was wir die Mission Gottes nennen.“ Schon vor 30 Jahren hatte Paul Knitter eine Umdefinition des Missionsbegriffs dahingehend versucht, dass „die an alle Völker ergehende Verkündigung des Evangeliums den Christen zu einem besseren Christen und den Buddhisten zu einem besseren Buddhisten macht.“ Dass die Wahrheit Jesu Christi sich exklusiv versteht, ist heute immer weniger Missionstheologen klar. Demgemäß hat auch innerhalb unserer kirchlichen Regionen das Thema „Evangelisation“ gänzlich an Bedeutung verloren. Der Neuendettelsauer Praktische Theologe Klaus Raschok räumt zwar ein, es stehe „gesamtkirchlich eine Re-Fokussierung der missionarischen Aufgabe an“. Doch er betont zugleich, man dürfe dabei nicht länger auf die Gewinnung hochverbundener Gemeindeglieder zielen. Den Trend, sich stattdessen auf die Mitgliedschaftserhaltung Distanzierter zu konzentrieren, kritisiert allerdings Gerhard Wegner als Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD: „Statt einmal genau hinzuschauen, was die der Kirche treu Verbundenen und sich religiös Engagierenden tatsächlich denken und tun, richtet sich das Augenmerk vieler Kirchenleitungen – und zwar je stärker die Krise offensichtlich wird, umso deutlicher – eher auf die anderen: auf die, die sich in Distanz zur Kirche befinden.“ Just die sollen gehalten werden. Doch wenn es im Missionsbefehl Jesu heißt: „Machtet zu Jüngern...“ (im Altgriechischen gewissermaßen: „jüngerisiert“), dann ist hier klar an das Zielen auf Hochverbundene gedacht,

nämlich an ein verbindliches Lern- und Lebensverhältnis zum Lehrmeister Christus. Christsein gibt es eigentlich nicht auf Distanz.

Das muss auch in den Gemeinden wieder bewusster erkannt werden. So mahnt Hans-Hermann Pompe vom *EKD-Zentrum für Mission in der Region*: „Eine unmissionarische Gemeinde ist so absurd wie ein ständig geschlossenes Postamt: Sie verfehlt ihren Auftrag.“ Geht also evangelische Kirche nach dem Reformationjubiläum mit ihrer befreienden Botschaft bald wieder missionarischer um? Nur wo das geschieht, wird weiterer kirchlicher Erosion effektiv entgegen gearbeitet. Kirche braucht zur Verbesserung ihrer Situation weniger externe Consultingfirmen oder sogenannte „Kirchenentwickler“ geschweige denn Internet-Aktivisten als vielmehr den Segen des Herrn der Kirche, seinen heiligen Geist – und deshalb eine neue Bereitschaft zum Hören, zum Lauschen auf sein Wort. Genau dies sollte das Reformationjubiläum uns allen eigentlich hinter die Ohren geschrieben haben. Und daraus müsste dann auch eine neue Bereitschaft erwachsen, sich zu den Menschen aufzumachen – weniger über Facebook oder Twitter als vielmehr in der *face-to-face*-Begegnung, so wie Christus nicht nur virtuell zu uns gekommen ist, sondern als Mensch in Fleisch und Blut. Authentische Kirche wird missionarische Kirche sein und nur als solche Bestand haben.

Bücher vom Autor zum Thema:

Evangelische Kirche – Schiff ohne Kompass?
Impulse für eine neue Kursbestimmung,
Darmstadt 2017

Digitaler Turmbau zu Babel.
Der Technikwahn und seine Folgen,
München 2015

Die Wahrheit ist exklusiv.
Streitfragen des interreligiösen Dialogs,
Gießen 2014



Prof. Dr. Werner Thiede

ist seit 2006 theologischer Referent und lehrt Systematische Theologie außerplanmäßig in Erlangen. Er ist Autor zahlreicher Bücher.

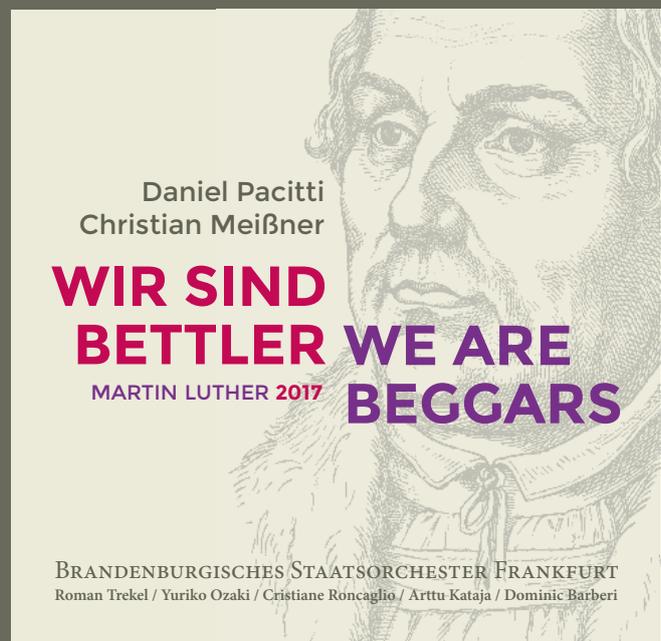
Die Doppel-CD zum Luther-Oratorium „Wir sind Bettler“

*ist ab sofort erhältlich
für 24,95 Euro*

bei der Rondeau-Produktion online unter:

www.rondeau.de/Orchester/Brandenburgisches-Staatsorc/Wir-sind-Bettler-Luther-Oratorium::399.html

Telefon-Hilfe bei der Online-Bestellung: 0800 – 766 33 28



37. Hermannsburger Tagung des EAK-Niedersachsen

Der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist brüchig geworden. Nicht nur Soziologen, Wohlfahrtsverbände und die Kirchen teilen diese durch die Medien stark transportierte Auffassung, nein, auch die Politik hat sich ihr inzwischen angeschlossen. Diese Entwicklung ist keineswegs auf Deutschland beschränkt. So konstatierte das Weltwirtschaftsforum in Davos in seinem diesjährigen Motto eine „fractured world“. Im Koalitionsvertrag der neuen schwarz-roten Bundesregierung wird explizit die Notwendigkeit eines neuen Zusammenhalts in unserem Land postuliert.

Der niedersächsische EAK-Landesverband – an der Spitze mit seinem Vorsitzenden **Pastor Dirk Heuer** – hatte mit der Überschrift „Bricht unsere Gesellschaft auseinander? Was trennt und was verbindet uns?“ zum Diskurs über diese Problematik eingeladen. Auf diese aktuellen und drängenden Fragen wollten die Teilnehmer des 37. EAK-Wochenendseminars in Hermannsburg Antworten und Wegweisungen erhalten.

Wie gesellschaftlicher Zusammenhalt gefördert und ganz praktisch gelebt wird, dafür steht der Genossenschaftsgedanke: „Einer für alle, alle für einen“. Es kommt sicher nicht von ungefähr, dass die Gründung von Genossenschaften in vielfältiger Ausprägung seit einigen Jahren fröhliche Urständ feiert. Da werden von Kommunen aufgegeben Schwimmbäder als Genossenschaften von engagierten Bürgerinnen und Bürgern weiterbetrieben; geschlossene Lebensmittelläden und, ja, sogar Kneipen erwachen in den Dörfern genossenschaftlich organisiert zu neuem Leben.

Diese erfreuliche Tatsache war für das langjährige Mitglied des niedersächsischen EAK-Landesvorstands, Studiendirektor a.D. **Albert Rathjen**, Grund, das Leben und Wirken des vor 200 Jahren geborenen Mitbegründers der genossenschaftlichen Bewegung, Friedrich Wilhelm Raiffeisen, zu würdigen. Von Raiffeisen ist die Aussage überliefert, dass „der beste Kampf gegen die Armut eine gute Schulbildung ist“ – eine Aussage, die heute so aktuell wie damals ist. Während seiner Jahre als Bürgermeister an verschiedenen Orten, so Rathjen, habe Raiffeisen immer wieder neue Schulen planen und errichten lassen. Um nachhaltig zu helfen, gründete sich auf Betreiben Raiffeisens am 1. Dezember 1847 der „Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte“. Raiffeisen bezeichnete später diesen Abend als Gründungsdatum der Genossenschaftsbewegung in Deutschland. Um helfen zu können, betrieb Raiffeisen außerdem die Gründung des „Heddesdorfer Wohltätigkeitsvereins“, dem im Mai 1854 58 Mitglieder beitraten. Auch hier war es ihm wichtig, dass der Verein keine Almosen verteilte, sondern durch günstige Kredite Hilfe zur Selbsthilfe leistete. Aus dem Wohltätigkeitsverein wurde durch Umgründung der „Heddesdorfer Darlehenskassenverein“, der als erste Genossenschaftsbank nach unserem heutigen Verständnis gelten kann. Einen großen Erfolg konnte er auch mit der Veröffentlichung seines Buches „Die Darlehnskassen-Vereine als Mittel zur Abhilfe der Noth der ländlichen Bevölkerung sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter“ verbuchen. Es machte

den Genossenschaftsgedanken bekannt und trug mit dazu bei, dass überall ähnliche Vereine gegründet wurden. Rathjen hob zum Schluss seines Vortrages hervor, dass die Motivation für das sozialpolitische Handeln des überzeugten evangelischen Christen Raiffeisen sein in der Bibel gegründeter Glaube gewesen sei. Dieser schrieb: „Wir betonen [...] ausdrücklich die christliche Nächstenliebe, welche in der Gottesliebe und in der Christenpflicht wurzelt, daraus ihre Nahrung zieht und, je mehr geübt, um so kräftiger, um so nachhaltiger wird“. Mit seinen sozialreformerischen Bemühungen habe Raiffeisen einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt der damals unterprivilegierten Schichten geleistet.

In weiteren Referaten versuchten Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Kirche den jeweils eigenen Beitrag zu einem neuen Zusammenhalt in unserem Land darzustellen. Der niedersächsische Finanzminister, **Reinhold Hilbers MdL**, betonte die Aufgabe von Volksparteien, durch eine dem Gemeinwohl verpflichtete Politik dafür zu sorgen, dass alle Menschen in unserem Land am Wohlstand partizipierten und dadurch der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werde. Dies verlange von der Politik in Zeiten von Digitalisierung und Globalisierung besondere Anstrengungen, um die damit verbundenen Herausforderungen zu meistern. „Das Internet hat uns verändert und wird auch künftig Veränderungen bewirken. Politik muss durch Leitplanken und Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass nichts aus dem Ruder läuft!“ In diesem Zusammenhang sei es wichtig, gerade jungen Menschen neue Fähigkeiten in Schule und Studium beizubringen, damit sie anschließend die richtige Berufswahl treffen könnten. Hilbers: „Von ebenso großer Bedeutung ist natürlich auch die Weiterbildung all derer, die sich schon im Berufsleben befinden“. Gesellschaftlicher Zusammenhalt definiere sich nicht nur aus materieller, sondern besonders aus emotionaler Sicht. Es gebe einen tiefen Wunsch nach Heimat, wo man dazugehöre und verwurzelt sei. Auch in der Familie entfalte sich der Heimatbegriff in besonderer Weise. In ihr würden Verantwortung, gegenseitige Rücksichtnahme, Maß und Mitte und auch der Umgang mit Niederlagen jeden Tag neu gelebt. Im wirtschaftspolitischen Teil seines Referates forderte er von den Eliten in den Unternehmen ein nachhaltiges Arbeiten. Es sei notwendig, angesichts der bevorstehenden Veränderungen in der Arbeitswelt die soziale Marktwirtschaft so weiter zu entwickeln, dass sie dem Gebot des sozialen Ausgleichs zwischen Arbeitnehmer- und Unternehmensinteressen gerecht werde. Hilbers sprach sich dafür aus, Arbeit gegenüber Kapital nicht weiter zu belasten.

Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände Niedersachsen, **Christoph Meinecke**, referierte unter der Überschrift „Der Beitrag der Wirtschaft für den gesellschaftlichen Zusammenhalt“. Er hob die Leistungen der Unternehmen für den sozialen Ausgleich hervor. Mit Grafiken und Statistiken verdeutlichte er, dass oft ein Zerrbild gezeichnet werde, das den tatsächlichen Sachverhalten nicht entspreche. So gebe es keine Lohnschere, die sich öffne. Tatsache sei,



Christoph Meinecke, Pastor Rainer-Müller-Brandes, Niedersachsens Finanzminister, Reinhold Hilbig, MdL mit dem EAK-Landesvorsitzenden, Pastor Dirk Heuer.

dass die Ungleichheit der Bruttoarbeitseinkommen seit 2006 trotz differenzierter Lohnstrukturen abnehme. Zugleich seien differenzierte Lohnstrukturen entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und die Arbeitsplatzsicherheit in Deutschland. Auch der Vorwurf des DGB, der Niedriglohnsektor sei auf dem Vormarsch, stimme nicht. So arbeiteten 2006 22,4 Prozent der Beschäftigten in diesem Sektor und 2015 lediglich 22,2. Prozent. Auch die 2017 gemachte Aussage der früheren Arbeitsministerin, Andrea Nahles, „Es gibt unanständige Löhne in unserem Land“ gehe an der Realität vorbei. Christoph Meinecke: „Seit Jahren steigen die Tarif- und Bruttoverdienste an. Die Löhne in Deutschland sind im EU-Vergleich nach wie vor überdurchschnittlich hoch“. Die Behauptung, seit Jahrzehnten würden immer größere Teile der Mittelschicht abgehängt und müssten von der Hand in den Mund leben, treffe nicht zu. Zutreffend sei, dass sich die gesellschaftliche Schichtung seit der Wiedervereinigung nicht wesentlich verändert habe. Meinecke: „Die Mittelschicht ist stabil geblieben“.

Quasi als Kontrapunkt konnte man den Vortrag des Geschäftsführers des Diakonischen Werkes Hannover, **Pastor Rainer Müller-Brandes**, empfinden. Er behandelte unter der Überschrift „Der Beitrag der Kirche und Diakonie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt“ besonders den diakonischen Auftrag der Kirche in all seinen gegenwärtigen Schattierungen. Ein Schwerpunkt der diakonischen Arbeit sei die ambulante und stationäre Pflege hilfsbedürftiger Menschen, die sich seit einigen Jahren immer schwieriger gestalte. So müssten die Beschäftigten in der ambulanten Pflege zehn Patienten in drei Stunden versorgen. Da sei es bei den unterschiedlichen Pflegeanforderungen für das Personal fast unmöglich, den Pflegenden die notwendige menschliche Zuwendung zukommen zu lassen. Müller-Brandes: „Unter dem Gesichtspunkt unseres Generalthemas, gesellschaftlicher Zusammenhalt, muss diesem Aspekt viel mehr Bedeutung beigemessen werden“. Um den Pflegenotstand wirkungsvoll abzubauen, benötige man mehr qualifiziertes und besser zu entlohnendes Personal. Dies sei eine gesamtgesellschaftliche Bringschuld, die auch eine Anhebung des Pflegeversicherungsbeitrages nötig machen könne. Zu den vielfältigen Aufgabenbereichen der Diakonie sei seit 2015 die Betreuung von Flüchtlingen, vorwiegend aus Syrien, hinzugekommen. Getreu des biblischen Auftrages in Mt. 25, 31–46 „Ich bin ein Fremder gewesen...“ leiste man, unterstützt durch viele Freiwillige, die wichtige Integrationsarbeit. Im Hinblick auf den brüchig gewordenen Zusammenhalt in der Europäischen Union fragte Rainer Müller-Brandes: „Taugt unser Christentum noch als Bindeglied in Europa?“ Die Kirchen seien aufgefordert, die Liebe Christi, die sich in der Nächstenliebe ausdrücke, in Wort und Tat zu bezeugen. Dazu gehöre auch, dass die Kirche über ihren Glauben nach innen wie nach außen rede. „Wir werden als Christenheit weiter fröhlich unseren Weg gehen und als Kirche unseren Gottesdienst feiern“.

Michael Looß v. Hülst

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber

Thomas Rachel, Dieter Hackler, Norbert Kartmann, Sabine Kurtz, Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion

Dr. Johanna Schulze, Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de

Spenden-Konto

Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren

Gerhard Arnold
Prof. Dr. Werner Thiede
Michael Looß von Hülst

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis

Titelbild: istockphoto © bwb-studio
S. 3: istockphoto © aliunlu
S. 7: istockphoto © Ilya Zuskovich
S. 10: istockphoto © mije_shots
S. 14+15: © Archiv Looß von Hülst
S. 16: istockphoto © tioloco

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite!



Meditation



„Säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maße der Liebe! Pflüget ein Neues, solange es Zeit ist, den Herrn zu suchen, bis er kommt und Gerechtigkeit über euch regnen lässt!“ (Hosea 10, 12)

in jeder Generation der Menschheit stets von Neuem Bosheit gesät und danach Unrecht, Schuld und Verkehrtheit geerntet worden sind, wird hier die Durchbrechung dieser vermeintlich ewigen Schicksalsbande in Aussicht gestellt. Allein die Liebe und Güte Gottes ermöglichen den Neuanfang und das wahre Leben im Sinne des einzig wünschenswerten Zusammenhanges von Tun und Ergehen: Wer den Herrn sucht, der wird lernen und erfahren, was Gerechtigkeit bedeutet. Und wer Gerechtigkeit sät, der wird am Ende Liebe ernten. Warum leuchtet diese elementare Weisheit nicht allen Menschen ein?

Diese prophetischen Worte, wiewohl einst vor über 2700 Jahren über Israel gesprochen, haben bei Weitem nicht nur geschichtliche, sondern bleibend aktuelle Bedeutung. Denn hier offenbart sich in vollgültiger Weise der eine Gott der beiden Testamente in seinem die gesamte Schöpfung und Menschheitsgeschichte umgreifenden liebevollen Gnaden- und Heilshandeln, mit dem er uns Menschen zum wahren Leben zurückrufen will. Während die Weltgeschichte der Völker, wie auch schon das alte Israel zur Genüge und schmerzvoll erfahren musste, von der schier ungebrochenen Abfolge von Gewalt, Frevel und Gottlosigkeit durchzogen ist, weil fortwährend noch